

Sehr geehrter Koch,

Ihre Anfrage bezüglich der geplanten Katastrophenschutzmaßnahmen um das Kernkraftwerk Cattenom beantworte ich wie folgt:

Im Falle eines Ereignisses in einer kerntechnischen Anlage hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 Nr.1 des Landesgesetzes über den Brandschutz die allgemeine Hilfe und des Katastrophenschutzes (LBKG), die Einsatzleitung.

Angaben zur bestehenden Katastrophenschutzplanung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

Die Katastrophenschutzplanung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen der ADD richtet sich grundsätzlich nach den „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ der Strahlenschutzkommission und wird ständig durch Übungen erprobt und weiterentwickelt.

Die Umgebung der kerntechnischen Anlagen wurde bisher zur Abgrenzung vorbereitender Maßnahmen in folgende Zonen unterteilt:

- Zentralzone: Sie soll einen Abstand von zwei Kilometern von der Anlage nicht überschreiten
- Mittelzone: Ihre äußere Begrenzung ist durch einen Kreis mit einem Radius von 10 km um die kerntechnische Anlage festgelegt
- Außenzone: Ihre äußere Begrenzung ist durch einen Kreis mit einem Radius von 25 km um die kerntechnische Anlage festgelegt
- Fernzone: Ihre äußere Begrenzung ist durch einen Kreis mit einem Radius von 100 km um die kerntechnische Anlage festgelegt.

Die Zentralzone und die Mittelzone des Kernkraftwerkes Cattenom liegen ausschließlich auf französischem Gebiet, sodass entsprechende Maßnahmen für diese Zone nicht vorgeplant werden müssen.

Die vorbereitenden Maßnahmen für die Außenzone beschränken sich nach der „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ der Strahlenschutzkommission auf die Festlegungen von Mess- und Probenahmepunkten sowie Planungen zur Ausgabe von Iodtabletten für alle Personen unter 45 Jahren.

Für das KKW Cattenom besteht trotzdem bereits jetzt im 25-km-Abstand zu der Anlage für das betroffene rheinland-pfälzische Gebiet eine Evakuierungsplanung. Für die Bewohner der betroffenen Ortschaften besteht die Möglichkeit, sich im Falle einer radioaktiven Freisetzung im KKW Cattenom zu der durch die Katastrophenschutzleitung eingerichteten Notfallstation im Schulzentrum Konz zu begeben. Eine Ausschilderung und Wegeführung ist im Ereignisfall vorhanden. In der Notfallstation werden die für die Betroffenen notwendigen Maßnahmen

ergriffen (Strahlenmessung und im Bedarfsfall auch Dekontamination). Außerdem verfügt die Notfallstation über ärztliches Personal, um im Bedarfsfall eine medizinische Versorgung (i.d.R. Erste Hilfe) sicherzustellen. Des Weiteren findet dort eine Betreuung der hilfsbedürftigen Personen statt. Sollten Betroffene selbst keine Unterbringungsmöglichkeit außerhalb des gefährdeten Bereiches (Außenzone) haben, wird ihnen eine solche zugewiesen. Bei Bedarf können weitere Notfallstationen errichtet werden.

Das Saarland hat in der 25-km-Zone gleichfalls Evakuierungsmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung geplant.

Für die Fernzone ist die Verteilung von Iodtabletten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schwangere vorbereitet. Von Seiten der ADD wurde das Gesamtkonzept für die Fernzone einschließlich der Festlegung der Hauptanlieferungspunkte erstellt, die Verteilung vor Ort ist durch die Landkreise (wie z. B. Landkreise Vulkaneifel) und die kreisfreie Stadt Trier geplant.

Weiterhin ist in der Fernzone sichergestellt, dass die Warnung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel unverzüglich verbreitet werden kann.

Fortschreibung der bestehenden Katastrophenschutzplanung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat die zuständigen Länderministerien am 10.03.2014 darüber informiert, dass zuvor mit den Ländern abgestimmte Empfehlungen nun in Kraft treten sollen. Diese Empfehlung wurde als Konsequenz aus den Folgerungen zu den Erkenntnissen des Atomunfalls in Fukushima durch die Strahlenschutzkommission - einem wissenschaftlichen Beratergremium des BMUB - verabschiedet. Mit dieser Empfehlung werden die Planungszonen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen neu festgelegt:

- Planungsgebiet „Zentralzone“
- Planungsgebiet „Mittelzone“
- Planungsgebiet „Außenzone“

In der sogenannten Zentralzone (5-km-Radius) ist im Falle eines kerntechnischen Unfalls die gesamte Bevölkerung innerhalb von sechs Stunden aus diesem Gebiet zu evakuieren. Die Zentralzone des Kernkraftwerkes Cattenom liegt ausschließlich auf französischem Gebiet.

Für die Mittelzone (20-km-Radius) ist die Evakuierung jetzt so zu planen, dass sie innerhalb von 24-Stunden nach der Alarmierung der zuständigen Behörden abgeschlossen werden kann.

Für das KKW Cattenom wird die Evakuierungsplanung im 25-km-Abstand zu der Anlage für das betroffene rheinland-pfälzische Gebiet natürlich weiterhin aufrecht erhalten.

Für das Planungsgebiet „Außenzone“ (100-km-Radius) sind zukünftig folgende Maßnahmen zu planen:

- Maßnahmen zur Ermittlung und Überwachung der radiologischen Lage
- Aufenthalt in Gebäuden
- Verteilung von Jodtabletten an alle Personen, für die eine Iodblockade vorzusehen ist
- Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr von frisch geernteten Lebensmitteln.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Volker Meyer

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Abteilung Kommunale und hoheitliche Aufgaben, Soziales  
Referat Brand- und Katastrophenschutz  
Willy Brandt-Platz 3  
54290 Trier

Tel.: 0651/ 9494-149  
Fax: 0651/ 9494-77149  
E-Mail: [Volker.Meyer@add.rlp.de](mailto:Volker.Meyer@add.rlp.de)